

Liste der misslungenen EDV-Projekte – Ein Überblick des BdSt über die EDV-Flops in der Verwaltung

Stand: Februar 2021

- 2021: Fehlerhafte Umsetzung der höheren Behinderten-Pauschbeträge:** 2020 wurden die Steuer-Pauschbeträge für Menschen mit Handicap verdoppelt. Diese Anpassung war nach mehr als 40 Jahren auch notwendig! Bei Arbeitnehmern sollte der neue Pauschbetrag automatisch bei der Lohnabrechnung berücksichtigt werden. Sollte – denn bei der technischen Umsetzung kam es bundesweit zu einem Fehler. Einige Betroffene erhielten nun statt des doppelten Behinderten-Pauschbetrages nun gar keine Steuererleichterung mehr. Besserung gibt es voraussichtlich nicht vor März 2021.
- 2021: Weiter IT-Probleme bei Corona-Hilfen:** Die Überbrückungshilfe III, die Unternehmen zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie beantragen können, gilt für die Monate November 2020 bis Juni 2021. Anträge und erste Abschlagszahlungen sind voraussichtlich aber erst im Februar 2021 möglich. Die regulären Auszahlungen starten voraussichtlich im Monat März 2021 und damit mehrere Monate nach dem Start des Hilfsprogramms, weil das IT-Verfahren nicht rechtzeitig lief. Unverständnis erzeugt die Verzögerung vor allem, weil bereits Erfahrungen aus den Überbrückungshilfen I und II vorliegen.
- 2021: Falsche Soli-Vorauszahlungen:** Ab dem Jahr 2021 fällt für viele Steuerzahler der Solidaritätszuschlag weg. Beschlossen wurde die Teilabschaffung bereits 2019. Liegt das zu versteuernde Einkommen bei einem Ledigen bei weniger als etwa 62.120 bzw. bei zusammenveranlagten Paaren bei rund 121.240 Euro, fällt 2021 kein Soli mehr an. Dementsprechend dürfte bei den Vorauszahlungsbescheiden für das Jahr 2021 in diesen Fällen kein Solidaritätszuschlag mehr festgelegt werden. Wegen einer IT-Panne bekamen einige Steuerzahler aber noch im Herbst 2020 Steuerbescheide mit Vorauszahlungen: Ausgewiesen waren Zahlungen, auf die der Fiskus nach dem Gesetz gar keinen Anspruch mehr hatte. Die Panne soll voraussichtlich im März 2021 behoben werden.
- 2020: IT-Probleme bei Corona-Hilfsprogrammen:** Wegen der Corona-Pandemie wurden 2020 zahlreiche Hilfsprogramme aufgelegt. Technische Probleme gab es vor allem bei den sog. Überbrückungshilfen. Die Überbrückungshilfe I galt zwar ab Juni 2020, konnte aber erst mit einer Verspätung von rund einem Monat beantragt werden, da die technischen Voraussetzungen noch nicht geschaffen waren. Ähnliche Probleme gab es bei den Anschlussprogrammen Überbrückungshilfe II und III. Daher flossen zunächst nur Abschlagszahlungen, was viele Unternehmen an den Rand ihrer Existenz brachte, denn die vollen Hilfgelder flossen deutlich zu spät.
- 2018: Erneute EDV-Probleme bei der Körperschaftsteuererklärung:** Auch im Jahr 2018 wird das elektronische Formular für die Körperschaftsteuererklärung nicht rechtzeitig im Online-Portal "Mein ELSTER" verfügbar sein. Betroffen davon sind beispielsweise GmbHs, die ihre Körperschaftsteuererklärung ohne Steuerberater abgeben. Bereits im Jahr 2015 und 2017 konnte die Finanzverwaltung die Formulare nicht pünktlich abliefern. Zumindest bietet die Finanzverwaltung in diesem Jahr eine Zwischenlösung an: Die betroffenen Steuerzahler können ihre Körperschaftsteuererklärung bis zum 31. August in Papierform oder elektronisch abgeben. Der gesetzliche Abgabetermin wäre eigentlich der 31. Mai.
- 2017: Elektronische Übermittlung der Körperschaftsteuererklärungen wieder erst später möglich:** Nach 2015 hat die Finanzverwaltung erneut Probleme die Formulare für die elektronische Kör-

perschaftsteuererklärung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Nach dem Gesetz müssen die Körperschaftsteuererklärungen bis zum 31. Mai des Folgejahres elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden. Dies war den Unternehmen im Jahr 2017 jedoch nicht möglich, denn die Finanzverwaltung stellte das erforderliche Programmmodul zur Übersendung der elektronischen Erklärung erst am 25. Juli 2017 bereit. Erst dann konnten Unternehmer über das ELS-terOnline-Portal die Körperschaftsteuererklärung elektronisch an das Finanzamt senden und ihrer gesetzlichen Übermittlungspflicht nachkommen.

- 2015: Deutschland erneut Schlusslicht bei steuerlichem EU-Projekt:** Die EU-Mitgliedstaaten mussten zum 1. Januar 2015 ein zentrales Verfahren zur Umsatzbesteuerung von Internetleistungen ausländischer Unternehmer einführen (sog. ECOM-neu). Bis Ende 2016 ist Deutschland dieser EU-rechtlichen Verpflichtung nicht nachgekommen. Um am elektronischen Datenaustausch mit den übrigen Mitgliedstaaten teilnehmen zu können, musste Deutschland auf eine IT-Notlösung der Europäischen Kommission zurückgreifen, während fast alle anderen Mitgliedstaaten die Umsetzung des Projekts aus eigener Kraft realisieren konnten.
- 2015: Falsche Steuerklassen – Die Zweite:** Nachdem es bereits im Juli 2015 zur Zuordnung falscher Steuerklasse gekommen war, traten im September erneut Probleme auf. Dieses Mal betroffen waren verheiratete Arbeitnehmer mit der Steuerklasse 3. Statt dieser Steuerklasse wurden bei einigen die Steuerklasse 4 in der der sog. ELStAM-Datenbank gespeichert. Die dort gespeicherten Merkmale sind entscheidend für den monatlichen Lohnsteuerabzug. Die unzutreffende Zuordnung der Steuerklasse führte bei den Betroffenen zu einem höheren Lohnsteuerabzug. Da die Finanzverwaltung den Fehler selbst nicht erkennen kann, müssen sich betroffene Arbeitnehmer bei ihrem Finanzamt melden um den Fehler korrigieren zu lassen.
- 2015: Zu wenig Lohn wegen fehlerhafter Zuordnung der Steuerklassen:** Einigen Arbeitnehmern wurde im Juli eine falsche Steuerklasse zugewiesen. Statt der Steuerklasse 3 für Verheiratete erhielten sie die Steuerklasse 1 für Singles, und zwar rückwirkend zum 1. Januar 2015! Bei den Betroffenen wurde dadurch im Juli zu viel Lohnsteuer abgezogen und ein zu geringer Arbeitslohn oder gar kein Lohn ausgezahlt. Die Übermittlung der falschen Steuerklasse beruhte auf einem bundesweiten Fehler in der ELStAM-Datenbank, in der die für den Lohnsteuerabzug relevanten Daten wie die Steuerklasse gespeichert sind. Knapp 28.300 Arbeitnehmer waren betroffen.
- 2015: Elektronische Übermittlung der Körperschaftsteuererklärung erst später möglich:** Unternehmer sind verpflichtet, ihre Körperschaftsteuererklärung bis zum 31. Mai des Folgejahres elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Dies war den Unternehmen im Jahr 2015 jedoch gar nicht möglich, denn das erforderliche Programmmodul zur Übersendung der elektronischen Erklärungen stand erst am 28. Juli 2015 bereit. Erst dann konnten Unternehmer und Berater die Körperschaftsteuererklärung elektronisch an das Finanzamt senden.
- 2015: Keine passende IT für die Erhebung der Versicherungsteuer:** Mit der Versicherungsteuer nimmt der Bund jährlich rund 11 Milliarden Euro ein. Schwierigkeiten gibt es allerdings bei der Erhebung, denn das Bundeszentralamt für Steuern hat kein passendes IT-Verfahren, um die Versicherungsteuer selbstständig zu erheben. Stattdessen wird die Steuer mit Hilfe des Bundeslandes Bayern und viel manuellem Arbeitsaufwand festgesetzt. Dafür zahlt der Bund jährlich 200.000 Euro an den Freistaat. Der Bundesrechnungshof geht davon aus, dass das Bundeszentralamt die Versicherungsteuer auch im Jahr 2016 nur mit Unterstützung Bayerns erheben kann.

- 2015: Anlage KAP – Bearbeitung startet verspätet:** Steuererklärungen mit Anlage KAP – für Kapitalerträge – konnten im Frühjahr 2015 nicht bearbeitet werden. Betroffene Bürger mussten länger auf ihre Steuerbescheide warten. Die Software war für das Jahr 2014 in den Finanzämtern noch nicht einsatzbereit. Hintergrund: Am 31. Dezember 2013 lief eine Übergangsregelung zur Berücksichtigung von alten Spekulationsverlusten aus. Also musste für das Jahr 2014 neu programmiert werden. Dies wusste die Finanzverwaltung allerdings spätestens seit dem Jahr 2009, als die Abgeltungsteuer eingeführt wurde.
- 2015: Neue Probleme bei der Kfz-Steuer:** Seit dem Jahr 2014 erhebt der Zoll die Kraftfahrzeugsteuer. Auch ein Jahr später läuft noch nicht alles rund. Hauptproblem heute: Manche Zahlungen können nicht zugeordnet werden. Einige Bürger bekommen Mahnungen oder gar Vollstreckungsandrohungen vom Zoll, obwohl längst gezahlt wurde. Das Chaos lässt sich meist erst mit einer Menge Telefonaten und Schriftwechsel wieder in Ordnung bringen.
- 2015: Lebenspartner – Elektronische Verknüpfung startet verspätet:** Bereits seit dem Jahr 2013 gelten für Ehepaare und eingetragene Lebenspartner dieselben Steuerregeln im Einkommensteuergesetz. Praktisch sind die Steueridentifikationsnummern bei Lebenspartnern jedoch erst ab November 2015 miteinander verknüpfbar. Arbeitgeber konnten bei eingetragenen Lebenspartnern daher das Verfahren zum elektronischen Abruf der Lohnsteuermerkmale zuvor nicht nutzen, stattdessen gibt es eine Ersatzbescheinigung aus Papier.
- 2015: Wirtschafts-Identifikationsnummer – Erprobung läuft noch:** Unternehmer können eine Wirtschafts-Identifikationsnummer bekommen, so steht es seit dem Jahr 2003 im Gesetz. Allerdings nur auf dem Papier. Denn die Regelung konnte bis heute aufgrund technischer und organisatorischer Probleme nicht in der Praxis umgesetzt werden.
- 2014: Automatischer Kirchensteuerabzug – Kurz vor dem Start des Abrufverfahrens fehlen noch Millionen Steuernummern:** Ab dem Jahr 2015 gilt für die Kirchensteuer auf Kapitalerträge ein automatisiertes Abzugsverfahren. Dafür benötigten die Banken die Steueridentifikationsnummern der Sparer und Anleger. Die Banken sollten die Nummern eigentlich automatisch vom Bundeszentralamt für Steuern erhalten. Hier hakte es. Anfang August 2014 lagen den Banken noch nicht alle erforderlichen Daten vor, obwohl das Abrufverfahren am 1. September 2014 startete. Die Banken waren von der zögerlichen Datenlieferung wenig begeistert.
- 2014: Zuständigkeitswechsel bei der Kraftfahrzeugsteuer – EDV-Probleme bei der Zollverwaltung:** Im ersten Halbjahr 2014 ist die Zuständigkeit für die Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer auf den Zoll übergegangen. Zuvor wurde die Steuer von den Bundesländern verwaltet. Daher mussten die Daten der Kfz-Halter von den Bundesländern auf die Zollverwaltung übertragen werden. Bei dieser Datenmigration ist es zu zahlreichen Fehlern gekommen. Zum Beispiel mussten einige Bürger neue Einzugsermächtigungen erteilen, obwohl eine solche gegenüber dem Finanzamt längst erteilt war.
- 2014: E-Bilanz – Späte Pflicht:** Unter dem Motto „Elektronik statt Papier“ wurde bereits im Jahr 2008 die E-Bilanz beschlossen. Die Masse der Unternehmen hat aber erst im Jahr 2014 die erste E-Bilanz für das Geschäftsjahr 2013 übersandt. Dafür hat der Gesetzgeber Einmalkosten für die Umstellung auf die elektronische Übermittlung der Bilanzen von 500.000 Euro veranschlagt. Bei 1,35 Millionen betroffenen Unternehmen wären dies gerade einmal 37 Cent Umstellungskosten pro Unternehmen.

- 2014: Elektronische Gesundheitskarte – Teures Foto:** Bereits 2006 sollte jeder gesetzlich Krankenversicherte über eine neue elektronische Gesundheitskarte verfügen. Die Ziele des elektronischen Großprojekts hörten sich gut an: Reduzierung des administrativen Aufwands und Verbesserung der Behandlungsqualität. Seit dem 1. Januar 2015 ist die neue Karte verpflichtend. Neu ist bisher nur das Lichtbild. Angesichts der getätigten Ausgaben von rund 1,3 Mrd. Euro ist es wohl das teuerste „Passfoto“ der Welt.
- 2013: ELStAM – Elektronisches Lohnsteuerabzugsverfahren startet verspätet:** Seit dem Jahr 2013 erfolgt das Lohnsteuerabzugsverfahren zwischen Arbeitgeber und Finanzverwaltung elektronisch. Das sogenannte ELStAM-Verfahren ersetzt damit die alten Lohnsteuerkarten aus Papier erst drei Jahre später als geplant. Grund für die verzögerte Einführung waren zahlreiche Datenpannen und technische Probleme.
- 2011: Elektronische Steuererklärung bei mehreren Beteiligten:** Unternehmer müssen die Einkommensteuererklärung grundsätzlich elektronisch an das Finanzamt übermitteln. Für beschränkt steuerpflichtige Personen und Feststellungserklärungen mit mehr als 10 Beteiligten funktionierte die Technik jedoch zunächst nicht. Erst seit dem Jahr 2015 können Erklärungen für bis 50 Beteiligte elektronisch abgegeben werden.
- 2011: KONSENS – Moderne Software in der Finanzverwaltung braucht mehr als 20 Jahre:** Bereits im Jahr 1989 hatten sich Bund und Länder dafür ausgesprochen, eine bundesweit einheitliche Software für das Besteuerungsverfahren einzuführen. Erst 20 Jahre nach dem Start des sogenannten FISCUS-Projektes können die von den Ländern verwalteten Steuern nun mit einer weitestgehend einheitlichen Software festgesetzt werden – nun mit dem Namen KONSENS.
- 2011: ELENA – elektronischer Entgeltnachweis gescheitert:** Beim ELENA-Verfahren wurden Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, monatlich die Entgeltdaten von Beschäftigten an eine zentrale Speicherstelle zu übermitteln. Rund zwei Jahre mussten die Unternehmer die Daten melden, bevor das ELENA-AUS im Jahr 2011 kam. Die Daten wurden dann ungenutzt gelöscht.
- 2011: ELStAM-Infobrief – Dicke Datenpanne:** Im Herbst 2011 hatte die Finanzverwaltung jedem Arbeitnehmer zur Vorbereitung des elektronischen Lohnsteuerabzugsverfahrens einen Infobrief zugesandt. Damit sollten die persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) abgeglichen werden. Es stellte sich heraus, dass tausendfach falsche Daten ins System eingespeist worden waren. Sogar Selbstständige und Rentner, die längst nicht mehr am Lohnsteuerabzugsverfahren teilnahmen, erhielten Infopost.
- 2008: Steuer-Identifikationsnummer – Neue Nummer, alter Service:** Jede Person, die in Deutschland einen Wohnsitz hat oder in Deutschland geboren wird, erhält eine Steuer-ID. Damit sollen elektronische Serviceleistungen ermöglicht werden, wie z. B. die vorausgefüllte Steuererklärung oder die Entgegennahme und Verarbeitung elektronischer Belege, so der Plan im Jahr 2003. Tatsächlich an die Steuerzahler verschickt wurde die Steuer-ID erst im Jahr 2008. Der den Steuerzahlern versprochene Service lässt hingegen weiter auf sich warten, denn die vorausgefüllte Steuererklärung gibt es in ihrer eigentlichen Form noch nicht.

